

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Herbert Spoelgen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.11.2017

### Keine Angst vor dem beA

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 11.10.2017

### Die Nachlasspflegschaft, das unbekannte Wesen

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 10.05.2017

### Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 08.12.2017

### Mandatspraxis Testamentsvollstreckung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 29.06.2017

### 10. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 5 Stunden; 10.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2018

